

Baugebiet „Am Mühlweiher II“ der Gemeinde Poxdorf

Hier: Vergabe von Bauplätzen

Die Gemeinde Poxdorf bemüht sich, Bauland zu attraktiven Bedingungen zur Verfügung zu stellen.

Am Ortsrand von Poxdorf Richtung Effeltrich entsteht ein neues Baugebiet „Am Mühlweiher II“. Die Erschließung des Baugebietes hat bereits begonnen. Die Vermessung müsste im Juli abgeschlossen sein.

Die 10 Bauparzellen (Nrn. 1 – 10) stehen im Eigentum der Gemeinde Poxdorf.

Hiervon sind 4 für die Bebauung mit Einfamilienhäusern und 6 für die Bebauung mit Doppelhaushälften vorgesehen.

Die Grundstücke werden in einem Verkaufsmodell vergeben.

Die Gemeinde Poxdorf hat eine Vergaberichtlinie für das Baugebiet erstellt. Das Punktesystem wurde auf 2 Kriterien beschränkt:

1. Soziale Kriterien
2. Ortsgebundene Kriterien

Insgesamt werden maximal 100 Punkte vergeben. Mit max. 70 Punkten werden die sozialen Kriterien und mit max. 30 Punkte die ortsgebundenen Kriterien gewertet.

a) Verkaufsmodalitäten

- Es sind nur Bewerbungen natürlicher Personen zu berücksichtigen. Als Einzelbewerbung gilt die Bewerbung von ehelichen und nichtehelichen Lebensgemeinschaften sowie einer Einzelperson.
- Die Reihenfolge der Vergabe erfolgt nach einem Punktesystem, bei dem ein Bewerber maximal 100 Punkte erreichen kann. Die höhere Punktzahl hat den Vorrang. Bei gleicher Gesamtpunktzahl und Mehrfachbewerbungen auf einen Bauplatz wird die höhere Punktzahl aus den sozialen Kriterien gewichtet. Ist auch diese Punktzahl gleich, entscheidet das Los.
- Die Bewerber dürfen über keinen bebauten oder bebaubaren Grundbesitz für Wohnraum verfügen. Ausgenommen ist Wohneigentum, wenn dieses zur Finanzierung des Bauvorhabens verwendet wird. Eine Bestätigung über die Veräußerung ist vorzulegen.
- Bauverpflichtung (Baubeginn innerhalb von 2 Jahren nach Umschreibung im Grundbuch, Fertigstellung eines Wohnhauses innerhalb weiterer 2 Jahre). Die Frist kann auf Antrag unter Angaben von Gründen höchstens um 2 Jahre verlängert werden.
- Die Gemeinde kann die lastenfreie Rückübertragung des Vertragsgrundstücks verlangen, wenn der Erwerber der Bauverpflichtung nicht nachkommt.
- Verpflichtung zur **Eigennutzung** innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren nach Fertigstellung des Wohnhauses
- Weiterverkaufsverbot innerhalb einer Frist von 5 Jahren nach Eintragung im Grundbuch, Vorkaufsrecht der Gemeinde Poxdorf im Falle eines Weiterverkaufs
- Vorlage eines Nachweises über die finanzielle Leistungsfähigkeit (z. B. Bescheinigung der finanzierenden Bank)

Die Verpflichtungen werden notariell und das Vorkaufsrecht grundbuchmäßig abgesichert.

b) Verkaufspreis

Der Verkaufspreis beträgt 270,-- €/qm (teilerschlossen).

Im Kaufpreis sind enthalten:

- Erschließungskosten für die Straße
- der fiktive Kanalherstellungsbeitrag (Kanalherstellungsbeitrag richtet sich nach der tatsächlichen Bebauung, Kanalherstellungsbeitragsbescheid wird nach tatsächlicher Bebauung erstellt).

Im Kaufpreis ist nicht der Wasserherstellungsbeitrag enthalten.

Die Bewerbungsphase um einen gemeindlichen Bauplatz beginnt am **17.05.2019**.

Hierzu werden die Vergaberichtlinien sowie der Bewerbungsbogen auf die Homepage der Gemeinde Poxdorf www.poxdorf.de unter der Rubrik „Aktuelles“ eingestellt.

Die Bewerbung um einen gemeindlichen Bauplatz muss schriftlich gegenüber der Verwaltung der Gemeinde Poxdorf erfolgen. Die eingehenden Bewerbungen werden nach der Reihenfolge ihres Eingangs erfasst und gelistet. Die Auswertung erfolgt unter den Bewerbern, die bis zum **07.06.2019 12:00 Uhr mittags** ihre Bewerbung fristgemäß eingereicht haben.

Den Bewerbungsbogen senden Sie bitte an die Adresse, Gemeinde Poxdorf, Forchheimer Straße 1, 91090 Effeltrich. Auskünfte erteilt unter 09133/7792-14 Herr Hofmann oder der 1. Bürgermeister der Gemeinde Poxdorf 09133/7792-22 Herr Steins.